

Antrag

der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion DIE GRÜNEN

Radioaktive Bestrahlung von Lebensmitteln

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis:

Die Verbraucher und Verbraucherinnen sind zunehmend besorgt über die Folgen der Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen vor allem aus radioaktiven Quellen, insbesondere über die angebliche Notwendigkeit der radioaktiven Bestrahlung, die Sicherheit, die Möglichkeit des Mißbrauchs, die Qualität der bestrahlten Lebensmittel, den Nährwert, die Hygiene, die Kennzeichnung, die Kontrolle der Bestrahlung, die Sicherheit der Bestrahlungsanlagen in bezug auf Arbeitnehmer/innen sowie auf die Umwelt, ferner über die Auswirkungen auf die nationale und internationale Wirtschaft.

Der Deutsche Bundestag nimmt ferner zur Kenntnis, daß die IOCU (International Organization of Consumers Unions) auf ihrem 12. Weltkongreß im September 1987 in Madrid eine Resolution verabschiedet hat, in der die ablehnende Haltung gegenüber der Lebensmittelbestrahlung nachdrücklich betont und damit den schwerwiegenden Bedenken von Verbraucherorganisationen aus aller Welt Rechnung getragen wird.

2. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, einen Bericht an den Deutschen Bundestag zu erstellen, der Aufschluß gibt über

- a) die Beurteilung der Lebensmittelbestrahlung seitens der WHO, der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) und anderer UN-Organisationen sowie über deren Rolle bei der Förderung der Lebensmittelbestrahlung;
- b) die zwischenzeitliche Weiterentwicklung unschädlicherer und verbraucherfreundlicherer Konservierungsmethoden sowie über die seit dem Verbot des Begasungsmittels Ethylenoxid von der Lebensmittelindustrie praktizierten Keimreduzierungsverfahren;
- c) praktikable Nachweismöglichkeiten, mit denen festgestellt werden kann, ob und mit welcher Dosis Nahrungsmittel bestrahlt wurden;

- d) die Anwendung der Bestrahlung in den einzelnen Ländern unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

Welche Produkte dürfen in den jeweiligen Ländern zu welchem Zweck mit welcher Dosis bestrahlt werden? Ist die Art der jeweiligen Zulassung generell oder gibt es mengenmäßige oder zeitliche Beschränkungen? Welche Produkte werden mengenmäßig am meisten bestrahlt, und bei welchen 15 Produkten ist der Prozentanteil der bestrahlten Ware gemessen am jeweiligen Produktionsvolumen am höchsten?;

- e) das jeweilige Importvolumen der am häufigsten bestrahlten Produkte [siehe d)], unabhängig davon, ob eine Strahlenbehandlung stattgefunden hat.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf,

- sich bei den Regierungen bzw. in den internationalen Gremien für ein weltweites Verbot bezüglich der Anwendung und der weiteren Entwicklung der Lebensmittelbestrahlung einzusetzen, zumal für dieses Verfahren keine technologische Notwendigkeit besteht, sowie
- sich für die Zwischenzeit für eine eindeutige, klare und umfassende Kennzeichnung bestrahlter Produkte und Zutaten einzusetzen.

Bonn, den 1. Februar 1988

Frau Saibold

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Wiederholt wurde bekannt, daß radioaktiv bestrahlte Nahrungsmittel entgegen den gesetzlichen Vorschriften auf den bundesdeutschen Markt gelangen. Die Behandlung mit ionisierenden Strahlen ist in vielfacher Hinsicht verbraucherfeindlich:

- Durch die Bestrahlung treten zahlreiche negative Veränderungen an Nahrungsmittelinhaltsstoffen auf. So werden Vitamine in zum Teil erheblichem Ausmaß zerstört, Proteine werden denaturiert und teilweise entstehen atypische Proteine. Bei Fetten kommt es zur ernährungsphysiologisch bedenklichen Bildung von Trans-Fettsäuren.
- Es kommt zur Bildung von sog. Radiotoxinen, darunter auch das Zellgift Wasserstoffperoxid.
- Die mikrobiologische Sicherheit der bestrahlten Nahrungsmittel ist zweifelhaft. Aufgrund unterschiedlicher Strahlenempfindlichkeit der Mikroorganismen kommt es zu unerwünschten Verschiebungen in der Keimbesiedlung, wobei sich gefährliche Giftbildner anreichern können.

- Die Strahlenbehandlung leistet der Verbrauchertäuschung Vorschub: Da die Verbraucher nicht erkennen können, ob Nahrungsmittel bestrahlt wurden, werden sie über die tatsächliche Qualität der Produkte getäuscht. Der infolge der Bestrahlung auftretende atypische Verderb ist sowohl irreführend wie gesundheitsgefährdend: Die Verbraucher können den Verderb nicht mehr an den gewohnten Veränderungen von Geruch, Aussehen und Geschmack erkennen.
- Die gesundheitliche Unbedenklichkeit bestrahlter Nahrungsmittel insgesamt ist nicht erwiesen. Diverse Tierversuchsergebnisse lassen auf ein Risikopotential bei chronischer Aufnahme bestrahlter Produkte schließen. Auch wurden bei indischen Kindern, die mit bestrahltem Weizen ernährt wurden, Abnormalitäten in der Erbmasse festgestellt (Polyploidie).
- Da die Lebensmittelbestrahlung die Möglichkeit bietet, das Ausmaß der Mikroorganismenbelastung zu reduzieren, ist zu befürchten, daß die Verarbeitungshygiene in den Herstellungsbetrieben drastisch vernachlässigt wird.
- Die für die Strahlenbehandlung in der Regel verwendeten radioaktiven Quellen Kobalt 60 bzw. Caesium 137 beinhalten, was Betrieb, Transport und Endlagerung angeht, ein beträchtliches Risikopotential.
- Da bestrahlte Ware nicht identifiziert werden kann, ist Im- und Export bestrahlter Ware nicht kontrollierbar.

Aus diesen Gründen ist es dringend erforderlich, daß sich die Bundesregierung den Interessen und dem massiven Widerstand der Verbraucher nicht länger entgegenstellt.

Umfragen haben ergeben, daß der Großteil der Fleisch- und Gewürzindustrie nicht an der Einführung der Bestrahlung interessiert ist. Zudem weisen Lebensmittelwissenschaftler darauf hin, daß für die Strahlenbehandlung keine technologische Notwendigkeit seitens der Nahrungsmittelindustrie besteht, daß aber massive wirtschaftliche Interessen anderer Industriezweige geltend gemacht werden. Auch die London Food Commission kam 1986 in einer Studie zu dem Ergebnis, daß nicht etwa primär der Lebensmittelindustrie, sondern vielmehr der Atomenergieindustrie an der Nutzung radioaktiver Quellen gelegen ist: Die Nuklearindustrie ist bestrebt, jede Möglichkeit zu nutzen, den Gebrauch von radioaktivem Material der Öffentlichkeit in einem positiven Licht darzustellen – ganz abgesehen von den wirtschaftlichen Vorteilen, die der Betrieb entsprechender Anlagen für sie bietet.

